

CAMPUS V, Hochschulstr. 1  
 6850 Dornbirn, Austria  
 Telefon: +43 (0) 5572 792  
 Fax: +43 (0) 5572 792 9500

**info@fhv.at, www.fhv.at**

Fachhochschule Vorarlberg GmbH  
 UID ATU 38076103, DVR 0752614  
 EORI ATEOS1000019493  
 FN 165415h, LG Feldkirch

## Anhang zum Diplom

### 1 Angaben zur Person des Qualifikationsinhabers

|     |                               |               |
|-----|-------------------------------|---------------|
| 1.1 | Familienname(n)               | Muster, BA    |
| 1.2 | Vorname(n)                    | Kay           |
| 1.3 | Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) | 02. März 1993 |
| 1.4 | Personenkennzeichen           | 2010584027    |

### 2 Angaben zur Qualifikation

|     |  |  |
|-----|--|--|
| 2.1 | Name der Qualifikation und verliehener Titel *)                          | Master of Arts in Social Sciences, MA  |
| 2.2 | Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation                      | Soziale Arbeit<br>ISCED-F 2013 0923: Social work and counselling   |
| 2.3 | Name und Status der Organisation, die die Qualifikation verliehen hat *) | Fachhochschule Vorarlberg GmbH, Österreich<br>Verleihdatum Fachhochschul-Status: 01.10.1999<br>Fachhochschuleinrichtung mit staatlicher Akkreditierung |
| 2.4 | Name und Status der Einrichtung, die das Studium durchgeführt hat *)     | Fachhochschule Vorarlberg GmbH, Österreich<br>Verleihdatum Fachhochschul-Status: 01.10.1999<br>Fachhochschuleinrichtung mit staatlicher Akkreditierung |
| 2.5 | Im Unterricht / in den Prüfungen verwendete Sprache(n)                   | Deutsch  |

### 3 Angaben zum Niveau der Qualifikation

|     |   |  |
|-----|---|--|
| 3.1 | Niveau der Qualifikation                    | Fachhochschul-Masterstudiengang,<br>UNESCO ISCED-11 Code: ISCED 7 = Master's or equivalent level (1-2 years),<br>Qualifikationsniveau gemäß dem NQR-Gesetz: Level 7 = Master   |
| 3.2 | Regelstudienzeit (gesetzliche Studiendauer) | 4 Semester / 2 Jahre / 120 ECTS  |
| 3.3 | Zulassungsvoraussetzungen                   | <p>Abschlossenes facheinschlägiges Bachelorstudium oder Abschluss eines gleichwertigen Studiums von mindestens 6 Semestern (180 ECTS, von denen mindestens 150 ECTS an einer Hochschule absolviert wurden) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, bei denen die Zulassung die allgemeine Universitätsreife (vgl. § 4 Abs 4 FHG idGF) voraussetzt.</p> <p>1. Personen mit facheinschlägigen Hochschulabschlüssen</p> <p>Abschlüsse - mit freiem Zugang:<br/>         - Facheinschlägiger Hochschulabschluss (Bachelor oder Diplom in Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik) an einer in- oder ausländischen Hochschule (min. 180 ECTS).</p> |

Dieser Anhang zum Diplom wurde nach dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelten Modell erstellt. Mit dem Anhang wird das Ziel verfolgt, ausreichend unabhängige Daten zu erfassen, um die internationale "Transparenz" und die angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplomen, Abschlüssen, Zeugnissen usw.) zu verbessern. Der Anhang soll eine Beschreibung über Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Status eines Studiums bieten, den die im Original-Befähigungsnachweis, dem der Anhang beigelegt ist, genannte Person absolviert und erfolgreich abgeschlossen hat.

Der Anhang sollte keinerlei Werturteile, Aussagen über die Gleichwertigkeit mit anderen Qualifikationen oder Vorschläge bezüglich der Anerkennung enthalten. Zu allen acht Punkten sollten Angaben gemacht werden. Werden zu einem Punkt keine Angaben gemacht, sollte der Grund dafür angeführt werden.

2. Personen mit Hochschulabschluss in sozial- oder humanwissenschaftlichem Bachelorstudium/  
Diplomstudium in einer in- oder ausländischen Bildungseinrichtung (min. 180 ECTS)

Zugang ohne Auflagen:

- bei min. 1500 Stunden Berufserfahrung in einem relevanten Handlungsfeld der Sozialen Arbeit.

Zugang mit Auflagen:

- bei fehlender Berufserfahrung (unter 1500 Stunden) in einem relevanten Handlungsfeld der Sozialen Arbeit - Erbringung von 8 ECTS: zusätzlicher Kompetenzerwerb durch Besuch von einschlägigen Lehrveranstaltungen oder Modulen.

Über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen von gleichwertigen Bachelor- oder Diplomabschlüssen oder ggf. erforderlichen Zusatzleistungen entscheidet die Studiengangsleitung im Einzelfall.

Nachweis der deutschen und englischen Sprache auf Niveau B2 des CEFR (Gemeinsamer Europäischer Sprachrahmen) vor Beginn des Studiums.

---

#### 4 Angaben über den Inhalt und die erzielten Ergebnisse

|     |                                |   |
|-----|--------------------------------|---|
| 4.1 | Studienart / Organisationsform | Berufsbegleitendes Studium  |
| 4.2 | Anforderungen des Studiums     | <p>Qualifikationsprofil:</p> <p>Die Schwerpunkte im fachlichen Profil bilden die vertiefte Analyse- und Methodenkompetenz der Sozialen Arbeit in Verbindung mit der gewählten Vertiefungsrichtung und werden durch Forschungs- und Führungskompetenzen sowie inter- und transdisziplinäre Kompetenzen im Rahmen des Kontextstudiums ergänzt.</p> <p>Fachliches Profil:</p> <p>Soziale Arbeit (Modul 2):<br/>         vertiefte Analyse- und Methodenkompetenz der Sozialen Arbeit: Vertiefung der Theorien der Sozialen Arbeit, Professionsethik und Menschenrechte, Digitalisierung in der Sozialen Arbeit, Menschenrechte - Diversität und Friedenssicherung, Diversity Training.<br/>         Wahlfächer 7 ECTS im 2. und 4. Semester.</p> <p>Der Schwerpunkt im fachlichen Profil bildet die gewählte Vertiefung:</p> <p>Klinische Soziale Arbeit (Modul 3):<br/>         Absolvent*innen erwerben spezifisches Wissen in Grundlagen der Klinischen Sozialen Arbeit, in Gesundheitsförderung und Prävention, in Sozialer Diagnostik, Setting und Intervention und in der Kasuistik. Sie verfügen über Gesprächsführungskompetenzen und Beratungsmethoden, die sie bei multidimensionalen Problemlagen in der Klinischen Sozialen Arbeit anwenden. Sie nutzen klinisch-sozialarbeiterische Interventionsmodelle zum Erhalt, der Festigung und Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit von Adressat*innen. Die Bearbeitung exemplarischer Fallkonstellationen und spezifischer Handlungsfelder ermöglicht ihnen ein reflektiertes Vorgehen innerhalb der Klinischen Sozialen Arbeit. Sie sind in der Lage, spezifische Handlungskonzepte der Klinischen Sozialen Arbeit umzusetzen und am Fachdiskurs Klinischer Sozialer Arbeit teilzunehmen. Ihre Perspektive können sie im transdisziplinären Kontext fachlich fundiert vertreten.</p> <p>Sozialraumarbeit (Modul 4):<br/>         Absolvent*innen verstehen die unterschiedlichen Konzepte der Sozialraumarbeit. Gemeinwesenarbeit als eine klassische Methode der Sozialen Arbeit ist ihnen vertraut. Sie kennen die historische Entwicklung im Fachdiskurs und können sie einordnen. Sie verfügen über Instrumente der Sozialraumanalyse und können sie entsprechend den Settings adaptieren und anwenden. Grundlagen der Sozialplanung als (Multimethodenansatz) und ihre Parameter sind ihnen vertraut. Sie verstehen Netzwerkarbeit als ein Instrument im sozialen Raum, um unterschiedliche Standpunkte konstruktiv zu verbinden und Lösungen zu generieren. Ihre Wahrnehmung richten sie auf die Akteur*innen und deren Beziehungen in Verbindung mit möglichen Ressourcen. Sie sind unter Berücksichtigung der (räumlichen) Rahmenbedingungen in der Lage, tragfähige Konzepte zu erstellen und umzusetzen. Im transdisziplinären Diskurs verstehen sie die Akteur*innen adäquat zu vertreten oder ihre fachliche Position wirksam einzubringen.</p> <p>Überfachliches Profil:</p> <p>Forschungskompetenzen (Modul 1):<br/>         Absolvent*innen des Masterstudiums Soziale Arbeit sind mit den qualitativen und quantitativen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut, um am wissenschaftlichen Diskurs im Fachgebiet aktiv teilnehmen zu können. Sie verfügen über ein Grundlagenwissen qualitativer und quantitativer Datenerhebungsverfahren und können entsprechend qualitativ inhaltsanalytische oder quantitativ deskriptiv und inferenzstatistische Datenanalysen durchführen und die Ergebnisse interpretieren. Sie verfügen über ein Grund- und anwendungsbezogenes Wissen der Evaluation- und Wirkungsforschung und weiterer exemplarischer Analyseverfahren. Im triangulativen Forschungsprojekt setzen sie in Gruppen ein (begleitetes) Forschungsprojekt unter Berücksichtigung des erworbenen Wissens um.</p> <p>Führungskompetenzen (Modul 6):<br/>         Die Absolvent*innen erwerben ein Grundlagenwissen (Ergänzungswissen) der Betriebswirtschaftslehre, des Projektmanagements in NPOs, des Personalmanagements und der Organisationsentwicklung. In Projekten, Trainingseinheiten und Planspielen wenden sie das Wissen exemplarisch an und übertragen es auf (den) Non-Profit-Organisationen (Organisationen der Sozialwirtschaft). Sie sind in der Lage Projekte zu koordinieren und umzusetzen.</p> <p>Kontextstudium (Modul 5):<br/>         Im Kontextstudium als flexibler Teil aller Masterstudiengänge der FH Vorarlberg erwerben die Absolvent*innen Wissen und Kompetenzen über ihre Professionsgrenzen hinaus. In Wahlmodulen gehen sie Fach- und Denkrichtungen (Interdisziplinarität), Kulturen, Sprachen und Ländern (Internationalität) und heutigem Wissen und der Zukunft (Forschung und Entwicklung) nach.</p> |

Soziale und kommunikative Kompetenzen:

Eine Schlüsselqualifikation besteht darin, die Adressat\*innen und Akteur\*innen in der Sozialen Arbeit oder in Kooperationen abzuholen und einzubinden. Dies erfordert einerseits Fähigkeiten in der Gesprächsführung und Präsentation, andererseits Empathie, Einfühlungsvermögen und Selbstreflektion.

Im Rahmen des Studiums wird ein Forschungsprojekt über zwei Semester mit einer konkreten Fragestellung aus der sozialen Praxis durchgeführt.

Die einen Fachhochschul-Master abschließende kommissionelle Prüfung gemäß § 3 Abs 2 Z 6 FHG ist vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat abzulegen. Diese kommissionelle Prüfung setzt sich aus den Prüfungsteilen

1. Präsentation der Masterarbeit
2. Prüfungsgespräch, das auf die Querverbindungen des Themas der Masterarbeit zu den relevanten Fächern des Studienplans eingeht
3. Prüfungsgespräch über sonstige studienplanrelevante Inhalte zusammen.

4.3 Details zum Studium (z.B. absolvierte Module oder Einheiten) und erzielte Beurteilungen / Bewertungen / ECTS-Credits

Das Studienprogramm umfasst insgesamt 120 ECTS und ist in 7 Module eingeteilt:

1. Pflichtmodul: Forschungskompetenzen (23 ECTS)
2. Pflichtmodul (25 ECTS): Analyse- und Methodenkompetenzen der Sozialen Arbeit - (18 ECTS) als Pflichtfach und (7 ECTS) als Wahlfach
3. Wahlpflichtmodul (21 ECTS): Klinische Soziale Arbeit
4. Wahlpflichtmodul (21 ECTS): Sozialraumarbeit
5. Wahlpflichtmodul (12 ECTS): Kontextstudium
6. Pflichtmodul (18 ECTS): Führungskompetenzen
7. Pflichtmodul (21 ECTS): Masterarbeit

Die Module 3 und 4 stellen die Vertiefungsrichtungen dar. Die getroffene Auswahl ist unter Punkt 6.1 vermerkt.

4.4 Beurteilungsskala und, wenn verfügbar,  
 Notenverteilung (ECTS-Einstufungstabelle)

| Österreichische Beurteilung | Bewertung   | %-Satz |
|-----------------------------|---|--------|
| 1                           | SEHR GUT  | 51     |
| 2                           | GUT   | 32     |
| 3                           | BEFRIEDIGEND  | 13     |
| 4                           | GENÜGEND  | 4      |
| Mit Erfolg teilgenommen     | Positive Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist |        |
| 5                           | NICHT GENÜGEND  |        |
| Ohne Erfolg teilgenommen    | Negative Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist |        |

Quelle für ECTS-Einstufungstabelle:  
 Prozentverteilung der Beurteilung nach ISCED-F 2013 für den Studienbereich  
 092: Welfare  
 (Auswertung der letzten drei abgeschlossenen Studienjahre, Werte gerundet auf ganze Zahlen)

Gesamtbeurteilung der abschließenden, kommissionellen Master-Prüfung  
 "Mit Auszeichnung bestanden" für eine herausragende Prüfungsleistung  
 "Mit gutem Erfolg bestanden" für eine deutlich über dem Durchschnitt  
 liegende Prüfungsleistung  
 "Bestanden" für die positiv bestandene Prüfung  
 "Nicht bestanden" für eine nicht bestandene Prüfung

## 4.5 Gesamtbeurteilung der Qualifikation \*)

Beurteilung der den Fachhochschul-Masterstudiengang abschließenden kommissionellen Prüfung:

Notendurchschnitt (ausgenommen "Anerkannte" und "Mit/Ohne Erfolg teilgenommene"  
 Lehrveranstaltungen): Gesamtnote:

Notendurchschnitt, gewichtet nach ECTS-Credits (ausgenommen "Anerkannte" und "Mit/Ohne Erfolg  
 teilgenommene" Lehrveranstaltung):

**5 Angaben zur Funktion der Qualifikation**

 5.1 Zugangsberechtigung zu weiterführenden  
 Studien

facheinschlägiges Doktoratsstudium an einer Universität (vgl. § 6 Abs 4 FHG idgF)

## 5.2 Beruflicher Status

Zugang zu akademischen Berufen nach Maßgabe der berufsrechtlichen Vorschriften;  
 Diplom im Sinne des Art. 11 lit. c/d/e der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen,  
 2005/36/EG

---

**6 Sonstige Angaben**

---

|     |                             |   |
|-----|-----------------------------|---|
| 6.1 | Weitere Angaben             | In diesem Curriculum nicht zutreffend   |
| 6.2 | Weitere Informationsquellen | Webseite: <a href="http://www.fhv.at">www.fhv.at</a><br>Webseite der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria: <a href="http://www.aq.ac.at">www.aq.ac.at</a><br>Nationales Informationssystem (ENIC NARIC Austria): <a href="http://www.naric.at">www.naric.at</a><br>Europäisches Netz der nationalen Informationszentren für die akademische Anerkennung:<br><a href="http://www.enic-naric.net">www.enic-naric.net</a> |

---

\* In Originalsprache (Deutsch)

---

**7 Beurkundung des Anhangs**

---

## 8 Das österreichische Hochschulsystem

### Der postsekundäre Sektor in Österreich

In Österreich umfasst der postsekundäre Sektor auf **Universitätsniveau** („Hochschulsektor“)

- die öffentlichen Universitäten, erhalten vom Staat;
- die Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung (manchen Trägern wurde die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Fachhochschule“ verliehen);
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- das Institute of Science and Technology Austria;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche.

Der **außeruniversitäre** postsekundäre Sektor umfasst

- die Militärischen Akademien;
- die Diplomatische Akademie;
- bestimmte Psychotherapeutische Ausbildungseinrichtungen;
- die Konservatorien.

Im Folgenden wird ausschließlich auf den „Hochschulsektor“ eingegangen.

### Allgemeine Struktur des Hochschulwesens

Es gibt ein neues und ein altes System der österreichischen ordentlichen Studien: das neue im Sinne des Europäischen Hochschulraums (Bologna-Prozess) und das alte aus der Zeit vor dem Europäischen Hochschulraum.

- Das **neue System** folgt der Trennung zwischen einem Undergraduate-Studium und einem Graduate-Studium. Nach Beendigung des Undergraduate-Studiums (Bachelorstudium an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengang mit 180 bis 240 ECTS-Credits) wird ein Bachelorgrad (mit dem Wortlaut „Bachelor of/in ...“) verliehen. Nach Beendigung des Graduate-Studiums (Masterstudium an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen bzw. Fachhochschul-Masterstudiengang mit 60 bis 120 ECTS-Credits) wird ein Mastergrad (mit dem Wortlaut „Master of/in ...“) verliehen. In ingenieurwissenschaftlichen Graduate-Studien kann der Mastergrad auch „Diplom-Ingenieur/in“ lauten.
- Das **alte System** ist das der Diplomstudien, die grundsätzlich auf der Basis einer Reifeprüfung begonnen werden und deren Abschluss zur Aufnahme eines Doktoratsstudiums berechtigt. Ein Diplomgrad wird von den Universitäten nach einem Diplomstudium mit 240 bis 360 ECTS-Credits verliehen. Der volle Wortlaut ist „Magister/Magistra ...“ samt einer fachspezifischen Beifügung, z.B. „Magister philosophiae“. In den ingenieurwissenschaftlichen Studien ist der Wortlaut „Diplom-Ingenieur/in“. Das Studium der Humanmedizin und der Zahnmedizin sind Ausnahmen: Hier wird als erster akademischer Grad „Doctor medicinae universae“ bzw. „Doctor medicinae dentalis“ nach einem Diplomstudium mit 360 ECTS-Credits verliehen. In Fachhochschul-Studiengängen wird, analog zu den Universitätsstudien, ein Fachhochschul-Diplomgrad („Diplom-Ingenieur/in (FH)“ im ingenieurwissenschaftlichen Bereich bzw. „Magister/Magistra (FH)“ in den anderen Bereichen; 240 bis 300 ECTS-Credits) verliehen.

Die Studien für das Lehramt werden gemeinsam zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen eingerichtet.

Die Inhaber/innen der Diplomgrade oder Mastergrade (einschließlich Fachhochschul-Diplomgraden oder Fachhochschul-Mastergraden) sind zur Zulassung zum Doktoratsstudium an einer Universität berechtigt. Der Doktorgrad mit dem Wortlaut „Doktor/in ...“ oder „Doctor of Philosophy“ („PhD“) wird nach einem mindestens dreijährigen Studium verliehen.

Neben den ordentlichen Studien, die oben beschrieben wurden, gibt es auch außerordentliche Studien, die an Universitäten entweder ein Universitätslehrgang oder der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen, im Fachhochschulbereich ein Lehrgang zur Weiterbildung oder der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen und an Pädagogischen Hochschulen ein Hochschullehrgang sein können.

### Bachelorstudium

Die Zulassung zu einem Bachelorstudium erfolgt auf der Grundlage eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Reifezeugnisses, eines Zeugnisses über die Studienberechtigungsprüfung oder eines Zeugnisses über die Berufsreifeprüfung, in künstlerischen Studien auf der Grundlage einer Zulassungsprüfung. Die Zulassung zu einem Fachhochschul-Bachelorstudiengang kann auch auf der Grundlage einer einschlägigen beruflichen Qualifikation erfolgen. In einigen Bachelorstudien an Universitäten, in den meisten Fachhochschul-Bachelorstudiengängen und in Bachelorstudien an Pädagogischen Hochschulen findet ein Auswahlverfahren statt.

Die Fächer/Module und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. In der Regel sind zwei Bachelorarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge, Bachelorstudien an Pädagogischen Hochschulen und einige Bachelorstudien an Universitäten umfassen ein angeleitetes Praktikum. Das Studium kann mit einer Bachelorprüfung abgeschlossen werden.

### Masterstudium

Die Zulassung zu einem Masterstudium erfolgt auf der Grundlage eines abgeschlossenen fach einschlägigen Bachelorstudiums oder gleichwertigen postsekundären Abschlusses. In einigen Studien findet ein Auswahlverfahren statt.

Die Fächer/Module und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. Ein Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Erstellung der Masterarbeit. Das Studium wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen. Die Zulassung zur Masterprüfung setzt die Approbation der Masterarbeit voraus.

### Diplomstudium (= altes System)

Die Zulassung zu einem Diplomstudium erfolgt auf der Grundlage eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Reifezeugnisses, eines Zeugnisses über die Studienberechtigungsprüfung oder eines Zeugnisses über die Berufsreifeprüfung, in künstlerischen Studien auf der Grundlage einer Zulassungsprüfung. Die Zulassung zu einem Fachhochschul-Diplomstudiengang kann auch auf der Grundlage einer einschlägigen beruflichen Qualifikation erfolgen. In einigen Studien (z.B. Humanmedizin und Zahnmedizin sowie in Fachhochschul-Diplomstudiengängen) findet ein Auswahlverfahren statt.

Das Studium kann in Studienabschnitte unterteilt sein. Die Dauer jedes Studienabschnitts, die Fächer und ihre Inhalte sind im Curriculum festgelegt. Sie gliedern sich in Pflichtfächer und Wahlfächer. Jeder Studienabschnitt wird mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Fachhochschul-Diplomstudiengänge und einige Diplomstudien an Universitäten umfassen ein angeleitetes Praktikum. Die Zulassung zur letzten Diplomprüfung setzt die Approbation der Diplomarbeit voraus.

### Doktoratsstudium

Die Zulassung zu einem Doktoratsstudium an einer Universität erfolgt auf der Grundlage eines abgeschlossenen fach einschlägigen Diplom- oder Masterstudiums.

Die Inhalte und Anforderungen sind im Curriculum festgelegt. Das Hauptgewicht liegt auf der Anfertigung einer Dissertation als Ergebnis einer selbstständigen wissenschaftlichen Forschungsleistung. Das Studium wird mit der Approbation der Dissertation und einem Rigorosum/einer Defensio abgeschlossen.

Im Fachhochschulbereich und an Pädagogischen Hochschulen gibt es kein Doktoratsstudium.

### Leistungsbewertung und Notensystem (Österreichische Notenskala)

Entsprechend den in den Curricula geregelten Prüfungsmodalitäten kann die Bewertung der Leistungen in der Form mündlicher oder schriftlicher Prüfungen oder von Projektarbeiten erfolgen. Mündliche Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich.

| Österreichische Notenskala      | Definition  |
|---------------------------------|---|
| 1                               | SEHR GUT  |
| 2                               | GUT   |
| 3                               | BEFRIEDIGEND  |
| 4                               | GENÜGEND (unterste Bestehensnote)                                   |
| <b>Mit Erfolg teilgenommen</b>  | Positive Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist |
| 5                               | NICHT GENÜGEND  |
| <b>Ohne Erfolg teilgenommen</b> | Negative Leistung, wo eine genaue Differenzierung nicht tunlich ist |

### Noten für Gesamtprüfungen, d.h. Prüfungen, die aus mehreren Fächern bestehen:

**POSITIV: MIT AUSGEZEICHNUNG BESTANDEN**  
**MIT GUTEM ERFOLG BESTANDEN**  
**BESTANDEN**  
**NEGATIV:NICHT BESTANDEN**



**Bildmarke der digitalen Signatur**

---